

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung, und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Per Mail an:
afdl@seco.admin.ch

Zürich, 29. April 2021

Vernehmlassungsantwort

Befristetes Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Mobilität von Dienstleistungserbringern

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Würdigung

GastroSuisse begrüsst und befürwortet das Abkommen im Grundsatz. Die Notwendigkeit einer Regelung ist unbestritten. Auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sollen wirtschaftliche Abkommen nach Möglichkeit weiterverfolgt werden. Das Schweizer Gastgewerbe profitiert von diesem Abkommen: so können international tätige Unternehmen der Branche befristet Arbeitnehmende aus dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland in die Schweiz entsenden. Selbstständig Erwerbende aus dem Vereinigten Königreich sind beispielsweise als Künstlerinnen und Künstler in der Eventbranche tätig und haben daher Berührungspunkte zum Gastgewerbe.

II. Nachbesserung nötig

Wie in Artikel 12 der Vorlage festgehalten ist, geht das Vereinigte Königreich ausschliesslich für innerhalb des Anhangs 2 («Zugang für Dienstleistungserbringer der Schweiz») definierte Sektoren und Teilsektoren Verpflichtungen ein. Das Gastgewerbe fällt nicht unter diese Sektoren, weder im Fall von selbstständig noch im Fall von unselbstständigen Dienstleistungserbringern. Dies bedauert der Branchenverband. Im Schweizer Gastgewerbe gibt es hoch qualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten, die als selbstständige oder unselbstständige Dienstleistungserbringer im Vereinigten Königreich ihre Expertise einbringen wollen.

III. Abschliessende Bemerkungen

Das Gastgewerbe bleibt nach wie vor auf gut qualifizierte Arbeitnehmende aus dem Ausland angewiesen. Dabei handelt es sich nicht nur um Dienstleistungserbringer, wie es das vorliegende Abkommen regelt, sondern beispielsweise auch um ausländische saisonale Beschäftigte. In diesem Bereich sind viele gastgewerbliche Betriebe bereits mit grossen administrativen Hürden konfrontiert, wie etwa den bürokratischen Leerläufen bei der Stellenmeldepflicht. Neu fallen bei der Stellenbesetzung von Erwerbstätigen aus dem Vereinigten Königreich weitere Hürden an: Seit dem 1. Januar 2021 fallen sie unter die Bestimmungen für Erwerbstätige aus Drittstaaten. Der Branchenverband erwartet, dass die Schweiz in diesem Bereich ein Personenfreizügigkeitsabkommen mit dem Vereinigten Königreich anstrebt, das die Praxis vor dem Brexit weiterführt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer
Präsident GastroSuisse



Daniel Borner
Direktor GastroSuisse

GastroSuisse
Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hotellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik
Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T 0848 377 111
wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch